

Eindrucksvolle Quelle zur Weimarer Zeit: die Ministerratsprotokolle

Die dramatische Anfangsphase und das tragische Ende der Weimarer Republik in Bayern stehen im Mittelpunkt der beiden Bände der bayerischen Ministerratsprotokolle des Kabinetts Hoffmann I (1919) und des Kabinetts Held IV (1932/33).

VON WOLFGANG EHBERGER

Johannes Hoffmann. Postkarte nach einer Fotografie von Heinrich Hoffmann, um 1920.

DIE BÄNDE SIND Teil des Editionsprojekts „Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1919–1945“, das in Händen der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, der Generaldirektion der Staatlichen Archive und des Instituts für Bayerische Geschichte der LMU München liegt. Dieses von Walter Ziegler und Hermann Rumschöttel initiierte und mittlerweile von Ferdinand Kramer und Margit Ksoll-Marcon geleitete Projekt bildet neben den „Protokollen des Bayerischen Staatsrats 1799–1817“ und den „Protokollen des Bayerischen Ministerrats 1945–1954“ das dritte große Editionsprojekt, das den historisch hoch bedeutenden Niederschriften oberster Regierungskollegien des modernen bayerischen Staates gewidmet ist.

Verfassungsrechtliche Stellung und Funktion des Ministerrats

Bis 1918 nur Beratungs- und Vollzugsorgan des Königs, stieg der Ministerrat im Zuge der Novemberrevolution zum höchsten Organ der Regierung auf. Die gesamte, bisher dem König zukommende oberste Staatsgewalt ging nun auf das Gesamtministerium bzw. den Ministerrat über, während die bisher dem König persönlich vorbehaltenen Verfügungen den Einzelministern entsprechend ihren Ressorts übertragen wurden. So definierte auch die bayerische Verfassung vom 14. August 1919 das Gesamtministerium als „oberste leitende und vollziehende Behörde des Staates“. Ihm oblagen insbesondere die Leitung der gesamten



Staatsverwaltung, der Gesetzesvollzug, die Vertretung Bayerns gegenüber dem Reich und anderen Staaten, das Recht der Beamtenernennung und der Dienstaufsicht, der Erlass von Rechts- und Verwaltungsverordnungen, die Aufstellung und Vorlage des Haushaltsplans, das Recht des individuellen Straferlasses sowie die Handhabung des (in der Verfassungspraxis dann äußerst bedeutsamen) Notstandsrechts. Das Gros der staatsleitenden Befugnisse lag fortan im Sinne des Kollegialprinzips in der Verantwortung der gesamten Regierung, die einzelnen Ressortminister waren nur mit relativ eingeschränkten Kompetenzen ausgestattet. Demgemäß verfügte auch der vom Landtag gewählte Ministerpräsident, dessen Amt de jure erst durch die „Bamberger Verfassung“ von 1919 geschaffen wurde, innerhalb der Regierung lediglich über die Stellung eines Primus inter Pares. Zugleich mit der Führung eines eigenen Ressorts (traditionell des Außenministeriums) betraut, beschränkten sich dessen Privilegien im

Wesentlichen auf den Vorsitz und das Recht des Stichtens im Ministerrat sowie die Überwachung des Vollzugs der von diesem gefassten Beschlüsse. Der Ministerrat trat regelmäßig, mindestens einmal wöchentlich – in Krisenzeiten durchaus auch häufiger – zusammen. Im Rahmen der Sitzungen kamen sämtliche Aspekte der Regierungstätigkeit zur Sprache, so dass in den Protokollen – neben originären verwaltungstechnischen Problemen – ein breites Spektrum wirtschafts-, finanz-, sozial-, kultur- und nicht zuletzt reichspolitischer Fragen seinen Niederschlag findet.

Die Editionsgrundsätze

Im Rahmen des Editionsprojekts erfolgt auf der Basis der nahezu lückenlosen Überlieferung im Bayerischen Hauptstaatsarchiv ein vollständiger Abdruck aller Sitzungsprotokolle der einzelnen bayerischen Kabinette der Weimarer sowie der NS-Zeit, wobei man eine möglichst vorlagengetreue Wiedergabe anstrebt. Ministerratsprotokolle und ergänzende Dokumente werden durch knappe Anmerkungen zu Personen, Institutionen, Sachverhalten und Vorgängen kommentiert, die sich primär auf einschlägige Akten, aber auch amtliche Publikationen und Pressemitteilungen sowie vorhandene Fachliteratur stützen. Der Kommentar soll – in Anlehnung an das Prinzip der „Fonds-Edition“ – so auch der weiteren Erschließung der Akten der bayerischen Staatsministerien dienen, die durch den jeweiligen Bearbeiter eine systematische Sichtung, Zuordnung und Hierarchisierung erfahren. Jedem Band wird eine Einleitung vorangestellt, die historisches Umfeld und Rahmenbedingungen, Bildung und Ende des behandelten Kabinetts, die Biographien der Regierungsglieder, Geschäftsführung und Arbeitsweise im Ministerrat, thematische Schwerpunkte der Kabinettsitzungen sowie editorische Fragen erörtert. Personen-, Orts- und Sachregister eröffnen dem Nutzer einen erleichterten Zugang zum Inhalt der einzelnen Bände. Mit diesem Konzept zielt die Edition gleichermaßen auf eine Nutzung durch die Wissenschaft wie durch Schule und Öffentlichkeit.

Das Kabinett Hoffmann I

Die von dem pfälzischen Mehrheitssozialdemokraten Johannes Hoffmann (1867–1930) geführte Regierung aus MSPD, USPD und Bauernbund (Kabinett Hoffmann I – 17. März bis 31. Mai 1919) war aus einem Kompromiss zwischen Anhängern des Räteystems und Vertretern der Landtagsparteien hervorgegangen und kann – zumindest formal betrachtet – als die erste parlamentarisch legitimierte bayerische Staatsregierung gelten.

Ihre zweieinhalbmonatige Amtszeit fällt zusammen mit dem Höhepunkt jener revolutionären Umbruchsphase, die durch den gerade in Bayern überaus schwierigen Übergang vom Krieg zum Frieden und von der Monarchie zur Republik gekennzeichnet war. So leitete die Regierung in Anbetracht der katastrophalen ökonomischen und sozialen Gesamtsituation bereits in den ersten Ministerratsitzungen ein ganzes Bündel von Maßnahmen in die Wege, um die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln, Wohnraum sowie Energieträgern zu verbessern und die explosionsartig gestiegene Zahl der Arbeitslosen zu verringern. Zugleich bemühte man sich, durch gewisse Zugeständnisse an die Räteanhänger einer weiteren politischen Radikalisierung zu begegnen, wobei vor allem die Schaffung eines Zentralwirtschaftsamtes als Planungsbehörde für die Durchführung der Sozialisierung von Schlüsselbetrieben Beachtung verdient. Ein weiteres zentrales Themenfeld bildete die Neuordnung der normativen Grundlagen des staatlichen Lebens in Bayern und Deutschland. Dabei galt es zum einen, den Prozess der Schaffung einer neuen bayerischen Landesverfassung weiter voranzutreiben und zum anderen, die parallelen Verhandlungen über die künftige Reichsverfassung insbesondere unter dem Aspekt der Neuregelung des Verhältnisses von Reich und Ländern kritisch zu begleiten. Mit der Ausrufung der ersten Räterepublik am 7. April 1919 und dem dadurch bedingten Ausweichen der Regierung nach Bamberg kam es zu einem fundamentalen Wandel bei den im Ministerrat behandelten Themen: Nun dominierten Fragen, welche die Auseinandersetzung mit der Räteherrschaft in Südbayern und die Bewältigung ihrer Folgen zum Gegenstand hatten. Nach intensiven Diskussio-

Die süddeutschen Ministerpräsidenten am 12. Juni 1932 anlässlich des Empfangs beim Reichspräsidenten. Von rechts: **Heinrich Held, Reichskanzler Franz von Papen, Eugen Bolz (Württemberg) und Josef Schmitt (Baden).**



DER AUTOR

Dr. Wolfgang Ehberger M. A.
studierte Geschichte und
Rechtswissenschaften; er ist wis-
senschaftlicher Mitarbeiter des
Editionsprojektes „Die Protokolle
des Bayerischen Ministerrats
1919–1945“.

nen erschien ein militärisches Vorgehen als einzig mögliche und praktikable Option zur raschen und vollständigen Beseitigung der Räterepublik, auch wenn sich die Regierung hierfür der Unterstützung von Reichstruppen und Freikorpsverbänden bedienen musste – eine Entscheidung, die schließlich in die blutige Rückeroberung Münchens durch „weiße Truppen“ Anfang Mai 1919 mündete. Dieser Gang der Ereignisse zog freilich für das weiterhin in Bamberg verbleibende erste Kabinett Hoffmann ein ganzes Bündel neuer drängender Probleme nach sich, waren nun doch Fragen wie die juristische Aufarbeitung der Räteherrschaft und ihrer Bekämpfung oder die Handhabung des Verhältnisses von politischer und militärischer Gewalt zu klären.

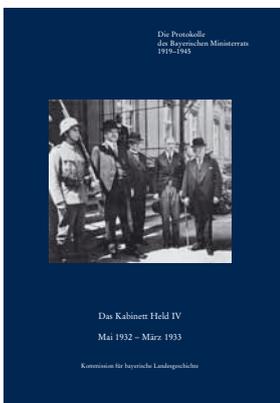
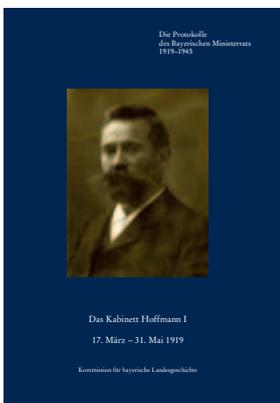
könne, wobei seit Anfang Februar 1933 konkret eine Koalition mit der NSDAP ins Auge gefasst werden musste. Ein weiteres Hauptproblem bildete die Finanz- und Weltwirtschaftskrise, welche die Regierung etwa bei den Gehältern im öffentlichen Dienst zu laufenden Kürzungen zwang und damit die Loyalität der Beamten – gerade auch der Polizei – auf eine ernste Probe stellte; gleichzeitig bemühte man sich nicht ohne Erfolg, die bereits seit Ende der 1920er Jahre betriebene Staatsvereinfachung konsequent voranzutreiben. Höchst dramatisch gestaltete sich schließlich die Machtübernahme durch die Nationalsozialisten in Bayern, der das Kabinett massiven Widerstand entgegensetzte, ohne freilich verhindern zu können, dass noch im März 1933 auch der faktisch letzte institutionelle Halt der Demokratie in Deutschland fiel.

Das Kabinett Held IV

Das vierte von dem BVP-Politiker Heinrich Held (1866–1938) geführte Kabinett amtierte von Mai 1932 bis März 1933 als geschäftsführende Regierung Bayerns, die parteipolitisch auf der Zusammenarbeit von BVP und DNVP basierte. Einen zentralen Schwerpunkt der in den Sitzungen behandelten Themen bildete das Verhältnis Bayerns zum Reich, das unter Reichskanzler von Papen in ein überaus kritisches Stadium geraten war: Nach dem „Preußenschlag“ vom 20. Juli 1932, der allen deutschen Ländern die Einsetzung eines Reichskommissars anzudrohen schien, leitete die Regierung Held verzweifelte Bemühungen um die Behauptung bayerischer Rechte und Interessen gegenüber dem Reich ein, die mit Beginn der Kanzlerschaft Hitlers dann zu einem Kampf um die Existenz des Landes überhaupt wurden. Im Innern wurde die Zeit politisch überschattet durch die intensiv diskutierte Frage, ob das bereits seit 1930 geschäftsführend amtierende Ministerium durch eine Mehrheitsregierung ersetzt werden

Bedeutung und Ertrag der Edition

Die beiden ersten Bände des Editionsprojekts bestätigen auf eindrucksvolle Weise, dass sich die in den Ministerratssitzungen behandelten Themen keineswegs in der geschäftsmäßigen Erörterung unspektakulärer, alltäglicher Verwaltungsangelegenheiten erschöpfen, sondern nahezu alle wesentlichen politischen Fragen und Probleme der Zeit – vielfach in bemerkenswerter Ausführlichkeit – zur Sprache kommen. Daneben sind die Protokolle auch geeignet, erhebliche Teile des öffentlichen Lebens jener Jahre zumindest stroboskopartig abzubilden. Zugleich geben sie aufschlussreiche Einblicke in Ablauf und Dynamik der zentralen politischen Entscheidungsprozesse, etwa im Hinblick auf die Art und Weise, wie Beschlüsse zu Stande kamen, welchen Regierungsstil der Ministerpräsident praktizierte, welche Kräfteverhältnisse innerhalb des Kabinetts bestanden und nicht zuletzt, welche Fragen besonderen Diskussionsraum beanspruchten oder nur peripher behandelt wurden. Selbst wenn man die Tatsache in Rechnung stellt, dass die Quelle naturgemäß den Akteur „Staat“ privilegiert und primär die Perspektive der Regierenden wiedergibt, eröffnet die Edition der Ministerratsprotokolle einen Zugang zur Weimarer Zeit in Bayern, der in seiner thematischen Breite, in der Vielfalt der Informationen und im Blick auf die maßgeblichen politischen und gesellschaftlichen Kräfte des Landes kaum Vergleichbares finden dürfte. In diesem Sinne sind die beiden Bände auch zu verstehen als erste zentrale Bausteine eines neuen, über alle forschungspolitischen Paradigmenwechsel hinweg tragfähigen Fundaments für die Auseinandersetzung mit einer der bedeutendsten Epochen der modernen bayerischen und deutschen Geschichte. ■

**Literatur**

Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1919–1945, hrsg. von der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns und dem Institut für Bayerische Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität München:

Das Kabinett Hoffmann I. 17. März – 31. Mai 1919, bearb. von Wolfgang Ehberger und Johannes Merz, München 2010, Kommission für bayerische Landesgeschichte, XVIII, 78*, 311 S., ISBN 978-3-7696-6683-0, 44,00 Euro.

Das Kabinett Held IV. Mai 1932 – März 1933, bearb. von Walter Ziegler, München 2010, Kommission für bayerische Landesgeschichte, XVIII, 80*, 399 S., ISBN 978-3-7697-6684-7, 48,00 Euro.